

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2012-10-15
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Schock – 196
E-Mail: Michael.Schock@elk-wue.de

AZ 87.44 Nr. 136/8.4

An die
Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane

Stellvertretung im Pfarramt - Projekt „PC im Pfarramt“ – Zugriffe auf die E-Mail Postfächer der Pfarrämter während der Vakatur

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,
sehr geehrte Damen und Herren

im Rahmen des Projekts „PC im Pfarramt“ werden für alle Gemeindepfarrämter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bis Anfang 2013 neue dienstliche E-Mail-Postfächer (Funktionspostfächer wie z. B. Pfarramt.Musterhausen@elkw.de) bei einem externen Dienstleister eingerichtet.

Die Zugriffs-, Empfangs- und Sendeberechtigungen für das neu eingerichtete pfarramtliche Postfach sind zunächst der jeweiligen Stelleninhaberin bzw. dem jeweiligen Stelleninhaber der Pfarrstelle, die mit dem Pfarramt verbunden ist, zugeordnet.

Im Falle der Vakatur einer Pfarrstelle ist vorgesehen, dass die jeweilige Stellvertretung im Pfarramt (vgl. Nr. 16 Urlaubs- und Stellvertretungsverordnung (Abl. 55 S. 645)), den Zugriff auf dieses pfarramtliche Postfach erhält.

Für die Zuordnung dieser Stellvertretungsberechtigung bitten wir die **Dekanatämter** bzw. **die unmittelbar dienstvorgesetzten Stellen** eine entsprechende Anweisung über die Wahrnehmung der Vakaturvertretung direkt per E-Mail (sd-pc-im-pfarramt@datagroup.de) oder per Telefon (**07127 970-450**) an den Dienstleister, die Datagroup Stuttgart GmbH, zu geben. Eine Freigabe an die Vakaturvertretung kann dabei nur an einen Pfarrer oder Pfarrerin erfolgen, der bzw. die selbst über ein Postfach beim Dienstleister verfügt.

Ab welchem Zeitpunkt eine entsprechende Berechtigung für die Vakaturvertretung notwendig wird, ist durch die unmittelbar dienstvorgesetzten Stellen (in der Regel also die Dekanatämter) zu entscheiden (die Kosten für diese Umstellung der Berechtigung werden aus Projektmitteln des Projekts „PC im Pfarramt“ getragen).

In manchen Fällen kann es auch sinnvoll sein, den jeweiligen Sekretariaten einen Zugriff auf dieses Postfach einzuräumen. In diesen Fällen muss aus Gründen des

Datenschutzes für das Sekretariat ein eigenes E-Mail-Postfach beim Dienstleister eingerichtet sein.

Dieses kann, soweit eine Ausstattung des Sekretariats nicht über das Projekt direkt erfolgt (betrifft nur Sekretariate der Dekanatämter und Pfarrstellen mit gesteigerten Anforderungen nach Anlage 1 II. AusführungsVO zum PfarrbesoldungsG) über den Warenkorb zum Projekt „PC im Pfarramt“ erworben werden (hier entstehen für die Kirchengemeinde weitere Kosten, die nicht aus Projektmittel getragen werden).

Nur in diesen Fällen kann mit Zustimmung der Stellvertretung im Pfarramt (Pfarrerin/Pfarrer) eine Anbindung des pfarramtlichen Postfachs auch für das Sekretariat eingerichtet werden.

Weitere ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie unter [www.pc-im-pfarramt.de/Häufige Fragen](http://www.pc-im-pfarramt.de/Häufige_Fragen). Hier finden Sie auch einen Link zum Warenkorbsystem des Projektes und eine nähere Erläuterung zur Anbindung von Sekretariaten.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Projektleitung „PC im Pfarramt“ im Evang. Oberkirchenrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat